

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F 8 Oberbaum 9491

Berlin, den 18. Oktober 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Regierungsprogramm und Gewerkschaften

Der Ausfall der Reichstagswahl hat die Hoffnungen der Arbeitnehmerschaft auf eine Verbesserung der Wirtschaftslage mit Hilfe der Gesetzgebung auf ein Minimum heruntergesetzt. Die 107 Abgeordneten der Nationalsozialisten wie auch die 77 Kommunisten betrachten bekanntlich das Parlament in der Hauptsache als eine Agitationstribüne für ihre Parteien, während sie die eigentliche gesetzgeberische Aufgabe mit Vorliebe der wirklichen Arbeiterpartei — der Sozialdemokratie — überlassen. Nun wird es in diesem neuen Reichstag außerordentlich schwierig sein, überhaupt eine Mehrheit für die sozialen Forderungen der Arbeitnehmer durchzuführen. Denn wenn man die reaktionäre Deutschnationale Volkspartei sowie die Deutsche Volkspartei und die Mittelstandspartei in Abzug bringt, bleiben nur noch das Zentrum und die in sich zerfallene Staatspartei übrig, die für gewisse soziale Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere in bezug auf die Entlastung des Arbeitsmarktes, das nötige Verständnis aufbringen werden.

Gewiß kann man in der Tatsache, daß nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch nationalsozialistische und kommunistische Wählermassen bei ihrer Abstimmung sich antikapitalistisch entschieden haben, einen gewissen Trost suchen. Es hat aber doch keine große Wahrscheinlichkeit, daß irgendwelche gesetzgeberische Arbeit mit diesen widerstrebenden Elementen möglich ist. So bleibt die Befürchtung bestehen, daß dieser Reichstag entweder überhaupt nicht recht arbeitsfähig werden kann oder in seiner Gesetzgebung für die Arbeitnehmer höchst unerfreuliche Beschlüsse herbeiführen wird. Nun gibt es Kollegen, die der Meinung sind, wir müssen die Dinge „realpolitisch“ ansehen, d. h. solange die deutsche Arbeiterschaft und weite Kreise der unter der Krise leidenden Angestellten sowie die freien Berufe nicht den richtigen Weg zu uns gefunden haben, müßten wir uns mit den Tatsachen abfinden und könnten gegenwärtig weiter nichts tun, als der Regierung Brüning gegenüber in die schärfste Opposition treten. Fest steht aber — und diese große Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen —, daß die demokratischen Errungenschaften der Deutschen Republik im neuen Reichstag schwer gefährdet sind und daß die Arbeiterschaft alles aufbieten muß, um dies zu verhindern. Hierzu gehören, wie mit Recht gesagt wurde, aber nicht nur die parlamentarischen, sondern gegebenenfalls auch die außerparlamentarischen Mittel.

In diesen Tagen, da der Reichstag zusammentritt und auch der Bundesausschuß des ADGB in Berlin tagt, wird sich jedenfalls sehr bald herausstellen, wie sich die Dinge gestalten. Wir möchten deshalb auch keinerlei Beschlüsse vorwegnehmen, sondern uns heute nur etwas eingehender mit dem Wirtschafts- und Finanzplan der Regierung Brüning befassen, wie er unterm 30. September 1930 veröffentlicht worden ist.

* * *

Sehr verdächtig ist die Tatsache, daß in den letzten Tagen das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie diesen Plan „als einen ersten Schritt würdigt, die öffentlichen Finanzen Deutschlands in Ordnung zu bringen und die Wirtschaftspolitik den Verhältnissen anzupassen, die durch die Veränderung auf dem Weltmarkte, die hohen Reparationslasten und die ver-

fehlten Maßnahmen der Vergangenheit entstanden sind“. Der Plan sei geeignet, „das öffentliche Vertrauen wieder herzustellen“. Es wird dann äußerste Sparsamkeit für die öffentlichen Finanzen des Reichs, der Länder und Gemeinden gepredigt, wobei man offenkundig nicht an die Hunderttausende denkt, die den Herren Direktoren der deutschen Industrie teils in Form von Gehältern, teils in Form von Tantiemen und Aufsichtsratsprüfungen zugewiesen werden. Natürlich wird auch die falsche Behauptung wieder aufgestellt, daß der Preisabbau der Verbrauchsgüter und Produktionsmittel durch Verminderung der Produktionskosten (Lohnabbau) erreicht werden kann, anstatt die enorm hohe Profitrate oder auch die übertriebene große Handelspanne zu senken.

Aber nicht nur diese bekannte Stimme aus dem Unternehmerlager macht das Regierungsprogramm hinreichend verdächtig für die Arbeitnehmerschaft, sondern auch die nüchterne Erwägung von Tatsachen, die sich nicht aus der Welt schaffen lassen und auf die wir doch in diesem Zusammenhang etwas hinweisen müssen. Die Vorschläge der Brüning-Regierung stellen zunächst fest, daß der Reichshaushalt 1930 mit einem Fehlbetrag von 750 bis 900 Millionen abschließen werde. Um einen provisorischen Ausgleich zu finden, soll ein Ueberbrückungskredit aufgenommen werden, wahrscheinlich in Amerika, wozu die Verhandlungen inzwischen zum Abschluß gekommen sein dürften. Der neue Reichshaushalt 1931 aber soll in seinen Ausgaben um eine volle Milliarde gesenkt werden, weil man annimmt, daß ein Einnahmerückgang in dieser Höhe im neuen Etatsjahr 1931 eintreten wird. Wie soll nun die „Ersparnis“ vor sich gehen? Zusammenfassend ist aus den einzelnen Vorlagen festzustellen:

Gehaltskürzung 120 Millionen Mark,
Kürzung der Ueberweisungen an Länder und Gemeinden 100 Millionen Mark,
Ersparnis in der Arbeitslosenversicherung 265 Millionen Mark,
Abstriche im Reichshaushalt 300 Millionen Mark,
Erhöhung der Tabaksteuer 167 Millionen Mark.

Anscheinend mit Rücksicht auf die Bayerische Volkspartei hat man auf die Erhöhung der Biersteuer verzichtet, die aber anderseits bekanntlich durch die Gemeinden erfolgen kann.

Die Gehaltskürzung beginnt mit einer immerhin anerkennenswerten schönen Geste insofern, als Reichspräsident, Minister sowie die Mitglieder des Reichstags Kürzung der Bezüge von 20 Proz. erhalten sollen. Die gleiche Kürzung ist auch vorgesehen für Länder und Gemeinden, so daß damit insgesamt eine ganz ansehnliche Summe gespart wird. Hiergegen fürchte sich kaum etwas einwenden lassen. Wir sind allerdings der Meinung, daß analog auch in der Privatwirtschaft ein erheblicher Gehaltsabbau bei den Direktoren, Aufsichtsratsmitgliedern usw. vor sich gehen müßte; denn hier wird vielfach noch das Vier- bis Fehnfache dessen „verdient“, was unsere Minister bisher bekamen. Es fragt sich nur, ob die technischen Möglichkeiten bestehen, diese Direktorengehälter zu erfassen. Jedenfalls muß der Versuch unternommen werden, nicht nur die übermäßig hohen Gehälter erheblich abzubauen, sondern auch die übermäßig vielen Direktorenstellen zu vermindern, die heute die Wirtschaft sicher verhältnismäßig stark belasten. Wurden doch in der Tagespresse

wiederholt Beispiele angeführt, in denen die Direktoren eines großen Werkes insgesamt ein höheres Gehalt bezogen, als die 2000 bis 3000 aus Ersparnisgründen abgebauten Arbeitnehmer in den gleichen Betrieben.

Etwas unsozialer sehen freilich die geplanten Gehaltskürzungen für die Reichsbeamten, Warte- und Ruhegeldempfänger aus, gegen die wir grundsätzliche Bedenken äußern möchten auch in Rücksicht auf die weitere Auswirkung für die Arbeiterschaft. Wir sind der Meinung, daß mindestens ein Existenzminimum von 2500 Mk. von der Gehaltskürzung ausgeschaltet werden muß und daß eine progressive Steigerung der Kürzungen nach Gehaltshöhe zu erfolgen hätte.

Sehr schwere Bedenken haben wir bei der Kürzung der Ueberweisungen an Länder und Gemeinden um 100 Millionen, zumal die Regierung selber annimmt, daß ein Rückgang der Einnahmen an diesen Stellen um weitere 288 Millionen infolge geringerer Steuern usw. erfolgt. Die Einschränkung der Gemeinde- und Länderetats wird naturgemäß nicht nur auf den ganzen sozialen Etat direkt, sondern auch in bezug auf Bauausführungen der Gemeinden ganz unheilvoll wirken. Die Gemeinden als Auftraggeber werden damit größtenteils ausgeschaltet und auch die private Wirtschaft wird das unangenehm zu spüren bekommen. An ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm im Sinne der Erweiterung des Straßenbaues, wofür allein viele Hunderte von Millionen erforderlich wären, ist dadurch auf absehbare Zeit nicht zu denken.

Aber damit nicht genug. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge sind jetzt von 4% auf 6% Proz. erhöht worden. Wer sich in Erinnerung bringt, daß seinerzeit der Kampf um Erhöhung von 3% auf 4 Proz. und darüber die Regierung Müller gestürzt wurde, der muß sich kopfschüttelnd fragen, wie ist es möglich, daß eine bürgerliche Regierung zu so weitgehenden Maßnahmen kommt? Für die Arbeitnehmer bedeutet diese Erhöhung natürlich auch eine indirekte Senkung des Reallohns um mindestens 1 Proz. Außerdem wird aber noch angekündigt, daß eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung vorbereitet werde. Man kann gespannt sein, was dabei noch Schlimmes für die Arbeiterschaft herauskommt! Die Abträge im Reichshaushalt für 1931 sollen 300 Millionen betragen; die merkwürdige Ledigensteuer bleibt dem Volke erhalten! Ebenso der 5prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer!

Für Länder und Gemeinden sind in einem besonderen Abschnitt einheitliche Sparmaßnahmen durch Vereinbarungen vorgegeben, über deren Tragweite zurzeit noch Unklarheit herrscht. Eine verschärfte Haushaltskontrolle soll einsehen sowie eine Verwaltungsvereinfachung. Wir hätten erwartet, daß hier die Regierung, wie es bereits Severing gefordert hat, die längst fällige Reichsverwaltungsreform befürwortet hätte. Damit ließe sich ohne Zweifel allerhand sparen, und das Schwerfällige, durch Instanzen unnötig komplizierte System der Verwaltung in Deutschland würde ohne weiteres wesentlich billiger und einfacher gestaltet werden.

Auf dem Gebiete des Steuersystems wird in einem dritten Absatz eine Vereinfachung geplant unter Hinweis auf England, dessen Finanzverwaltung nur 2 Proz. kostet, während wir 4½ Proz. = 500 Millionen Mark dafür aufbringen müssen. Aber die vereinfachte Besteuerung bezieht sich in der Hauptsache nur auf Landwirtschaft und Kleingewerbe sowie Vermögenssteuer und Umsatzsteuer. Es soll nämlich die Vermögenssteuer unter 20 000 Mark wegfallen, was eine Herabsetzung der Steuerpflichten von 1 708 000 auf 854 000 Mark bedeutet. Damit ist natürlich ein enormer Steuerausfall verknüpft, worüber sich die Vorlage ausschweigt. Statt dessen wird ausgerechnet, daß bei der Einziehung dieser Steuern 16 Millionen „erspart“ werden! Immerhin, wenn die Steuervereinheitlichung ganz allgemeinen Charakter hätte, wäre sie durchaus zu begrüßen unter der Voraussetzung, daß auch das steuerfreie Existenzminimum entsprechend neuzeitlich gestaltet wird.

Recht bedenklich erscheint uns die Neuregelung der Wohnungswirtschaft, die in einem vierten Abschnitt dargelegt wird. Es sollen bis 1931 215 000 neue Wohnungen geschaffen werden, davon 165 000 Kleinwohnungen mit Hauszins und weitere 50 000 durch den privaten Kapitalmarkt. Ueber letzteren hat bekanntlich keine Regierung zu entscheiden, und ob es gelingt, das Kapital für den Hausbau in Bewegung zu setzen, ist zurzeit leider noch recht zweifelhaft. Für Neubauten in ländlichen Siedlungen sind 40 Millionen Mark vorgeesehen. Die Gesamtfinanzierung des Wohnungsprogramms soll dadurch erfolgen, daß

400 Millionen aus Hauszinssteuermitteln und 400 Millionen durch Einzelbeleihung verwandt werden. Aber die Regierung plant noch weiteres: Es ist ihre Absicht, die Wohnungszwangswirtschaft weiter zu lockern und schließlich ganz aufzuheben, und zwar soll das Wohnungsmangelgesetz am 1. April 1934, das Reichsmietengesetz und der Mieterschutz am 1. April 1935 außer Kraft gesetzt werden. Wir möchten bezweifeln, daß die Regierung Brüning bis zu einem dieser Daten am Leben bleibt. Sicher aber ist, daß die Auswirkung dieser geplanten Aufhebung, insbesondere des Mieterschutzgesetzes, für die Arbeitnehmer und weite Kreise des Mittelstandes eine erhebliche Belastung durch erhöhte Mieten mit sich bringen würde. Aber der Wirtschaftsplan der Brüning-Regierung rechnet weiter aus, daß noch für 400 Millionen Hauszinssteuer übrigbleiben, die zur Senkung der Realsteuern verwandt werden sollen. Das bedeutet nicht nur den Entzug von 400 Millionen vom Wohnungsbau, sondern auch die damit verbundenen Möglichkeiten, 1. und 2. Hypotheken aufzunehmen, so daß der Ausfall im Wohnungsbau sich auf 1 bis 1½ Milliarden Mark auswirken dürfte! Wir können uns kaum vorstellen, daß mit dieser Einschränkung der Wohnungsbaumarkt irgendwie gefördert wird.

Bzüglich der Agrargesetze ist nicht nur die Fortführung und der Ausbau der Osthilfe geplant, sondern auch die „Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“, worunter wir wohl Sicherung der Preishöhe zu verstehen haben, die wiederum vom Konsumenten getragen werden muß.

Es wird auch ein Finanzausgleich durch besondere Gesetzgebung angekündigt, und endlich, entsprechend den Wünschen der Unternehmer, soll eine Höchstgrenze für die Ausgaben der öffentlichen Hand festgesetzt werden, ja man will festlegen, daß alle Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden für die nächsten drei Jahre keine Erhöhung erfahren dürfen. Das ist natürlich gleichbedeutend mit Einschränkung fast aller Bauten, Reparaturen usw.

Recht lehrreich ist auch die Schlußbemerkung, die eine Propaganda für den Lohnabbau enthält in folgendem Satz: „Wir haben Kürzungen der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt, die innerhalb der privaten Wirtschaft weiterwirken müssen.“ So sollen wir angeblich im Wettbewerb der Welt bestehen können.

* * *

Es ist keine Frage, daß Gewerbetreibende, Landwirtschaft, Grundbesitz und Großhandel zum erheblichen Teil von Steuerleistungen befreit werden mit diesem Programm. Sie werden also hierin, wie schon die Industriellen, ein „Sanierungsprogramm“ sehen. Die Arbeitnehmer hingegen werden mit recht gemischten Gefühlen diesem Brüning-Erzeugnis gegenüberstehen. Merkwürdig ist schon, daß die angekündigte Einschränkung der Kartellidiktatur inzwischen wieder in Vergessenheit zu geraten scheint und damit auch die Preissenkung illusorisch wird. Von Arbeitsbeschaffung ist in nur sehr begrenztem Umfang die Rede, ja durch die künstliche Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft (insbesondere durch die Hemmnisse der Kreditbeschaffung) werden weder Straßenbau noch Wohnungsbau gefördert.

Wir könnten uns sehr wohl ein Gegenprogramm denken, das neben der sofortigen generellen Durchführung der achtstündigen täglichen Höchstarbeitszeit eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden unter möglichster Aufrechterhaltung des Reallohnes aufstellt, womit wir die Einstellung von Arbeitslosen sicher in erheblichem Ausmaß erreichen können. Wenn dann noch die Doppelverdiener aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet würden, wäre gleichfalls eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes möglich. Besondere Maßnahmen, wie sie z. B. England durch Heraushebung des schulpflichtigen Alters um 1 Jahr kürzlich herbeigeführt hat, werden weiter dazu beitragen können, den Arbeitsmarkt zu entlasten, und sind somit gleichfalls zu erwägen. Sicher gibt es noch eine Anzahl weiterer Möglichkeiten und Wege, um bis zu einem gewissen Grade der ungeheuren Arbeitslosigkeit unserer Zeit beizukommen.

Es wird nun Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag, aber auch des ADGB, sein, alles daranzusetzen, um dem Generalangriff des deutschen Unternehmertums auf die Löhne und damit auf die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft zu begegnen. Der Ansturm der Reaktion zwingt jeden Arbeiter, sich jetzt um die Gewerkschaft zu scharen und mit uns gemeinsam den Abwehrkampf aufzunehmen gegen eine Welt von Feinden. E. D.

ADGB. fordert 40-Stunden-Woche

Die Tagung des Bundesausschusses vom 12. und 13. Oktober 1930 im Reichswirtschaftsrat in Berlin fand unter Teilnahme der Redakteure und Bezirkssekretäre des ADGB. statt. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

I. Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat eine Weltwirtschaftskrise von solchem Ausmaß erzeugt, daß alle mit dem Weltmarkt verbundenen Länder aufs schwerste getroffen sind. Deutschland ist mit seinen drei Millionen Erwerbslosen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Seine Verarmung infolge des Krieges, sein hoher Preisstand infolge der Zoll-, Agrar- und Kartellpolitik, seine Kapitalnot, die verschärft wird durch die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland, und seine drückenden Reparationslasten charakterisieren die besondere Schwere seiner wirtschaftlichen Lage. In dieser Notzeit muß Deutschland auch besondere Maßnahmen treffen, um die wachsende Arbeitslosigkeit zu bannen und der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken. Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik, wie auch das neue Programm der Reichsregierung erfüllen die notwendigen Erfordernisse nicht. Die Politik der Lohnsenkung und der gleichzeitigen Steigerung der Lebensmittelpreise sind nicht miteinander vereinbar. Das Ergebnis dieser zwiespältigen Wirtschaftspolitik läuft auf die Senkung des Reallohns und damit der Kaufkraft hinaus. Senkung des Reallohns und der Kaufkraft aber hindert die Ueberwindung der Wirtschaftskrise und macht sie zum Dauerzustand. In der Aufrechterhaltung hoher Warenpreise liegt ein verhängnisvoller Fehler der Wirtschaftsführung. Die überhöhten deutschen Preise müssen an die Weltmarktpreise angeglichen werden durch gesetzliche Kontrolle der Kartelle und Bekämpfung aller überhöhten Preise überhaupt, in erster Linie der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Besonders notwendig hierfür ist eine Revision der jetzigen Agrarpolitik, insbesondere die Beseitigung der überhöhten Zölle. Entgegen den Plänen der Regierung zur Neuregelung der Wohnungswirtschaft hält der Bundesausschuß es für dringend notwendig, daß der bisherige Betrag von 850 Millionen Mark Hauszinssteuergeldern dem Wohnungsbau verbleibt, daß eine bessere Ausschöpfung des Aufkommens der Hauszinssteuer und ihrer Rückflüsse erfolgt, daß die Hauszinssteuer zu einer langfristig fließenden Quelle der Finanzierung des Wohnungsbaues umgestaltet wird, daß die stoßweise Beanspruchung des Baumarktes durch konsequente Durchführung eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms nötigenfalls unter Zuhilfenahme ausländischer Kredite beseitigt wird und daß der Mieterschutz bis zu seiner Ueberleitung in ein soziales Wohn- und Mietrecht aufrechterhalten bleibt.

Bei der Bedeutung der öffentlichen Hand als Auftraggeberin für die gesamte Wirtschaft sind alle Hemmnisse zu beseitigen, die die Kreditbeschaffung erschweren.

II. Die Krise des Arbeitsmarktes, deren weitere Verschärfung in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsende Verelendung und Verzweiflung der Massen fordern gebieterisch, alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft für die Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die bisherigen Methoden zur Behebung der Krise haben versagt. Neue Wege müssen beschritten, neue Entschlüsse gefaßt werden. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit verlangt vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, die entsprechend der gesteigerten Produktivität der Wirtschaft und der Leistung des einzelnen eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sichert. Der Bundesausschuß fordert infolgedessen

eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche

solange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benützung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Uebergang die freierwerbenden Unterstützungsstellen mit heranzuziehen. Die Zulassung von Ueberstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Ueberstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erforderlich die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen. Der Bundesausschuß fordert weiter die Beseitigung der schweren Ungerechtigkeiten, die in dem sozialpolitischen Teil der Notverordnungen enthalten sind. Er verlangt darüber hinaus zur Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Aufrechterhaltung der Darlehenspflicht des Reiches und die Einsetzung der notwendigen Summen in den Reichsetat. Die Krisenfürsorge muß auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden.

III. Angesichts der heutigen schwierigen Wirtschaftslage Deutschlands stellen die bestehenden Reparationslasten, deren Maß schon längst die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden überschritten hat, eine Bürde dar, die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben auf das äußerste gefährden. Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annullierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten. Diese grundsätzliche Haltung haben die Gewerkschaften niemals aufgegeben. Nur um die unberechenbaren Folgen der Sanktionspolitik der ersten Nachkriegsjahre abzuwehren und in den Grenzen des Möglichen die günstigsten Bedingungen für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und die politische Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes zu schaffen, haben auch sie der Uebernahme dieser schweren Bürde zugestimmt. Sie haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel der deutschen Politik die Revision der Reparationsabkommen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des deutschen Volkes sein muß. Es steht fest, daß die Milliarden, die Deutschland an seine Gläubiger zu zahlen hat, nicht nur eine der Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland, sondern auch der Störungen in der Weltwirtschaft sind. Deshalb ist es ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht, diese Hemmnisse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung auszuschalten. Die deutsche Arbeiterschaft, die stets aufrichtig für einen dauernden und gerechten Frieden eingetreten ist, fühlt sich jetzt gerade aus diesem Grunde zu dieser ernststen Mahnung berechtigt und verpflichtet. Die schwere Reparationsbelastung gefährdet nicht nur die Bewegungsfreiheit der deutschen Wirtschaft und damit die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft, sondern sie erschwert die Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise, unter deren verhängnisvollen Folgen die Arbeiterschaft der gesamten Welt heute leidet.

IV. Die Gewerkschaften sind und bleiben der starke Schutzwall gegen soziale Not und Bedrückung; sie vertreten das Recht der Arbeiterschaft auf entscheidende Mitwirkung in Staat und Wirtschaft. Sie nehmen dieses Recht, gestützt auf ihre im Vertrauen der Arbeiterschaft begründete Macht, auch jetzt für sich in Anspruch. Mit unerschütterlicher Zuversicht in die befreiende Kraft der Arbeiterbewegung treten fünf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen ein für die Stärkung der Gewerkschaften, für die Erfüllung ihrer Forderungen. Die Arbeiterbewegung hat in den Jahrzehnten ihrer Geschichte mehr als einmal den Druck wirtschaftlicher und politischer Gegenkräfte siegreich überwunden, die unvergleichlich fester gegründet waren als die, von denen gegenwärtig Freiheit und Recht des werktätigen Volkes bedroht sind. Der Aufstieg der Arbeiterschaft kann zwar durch reaktionäre Gewalten, deren Streben in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einen günstigen Nährboden findet, vorübergehend gehemmt werden, jedoch wird der Wille der Arbeiter, die Kraft ihrer Organisationen auch diese Widerstände überwinden.

Rechte und Aufgaben des Reichstags

Die Arbeit des Reichstags wird stets das Interesse der Allgemeinheit weitest gehend in Anspruch nehmen, hängt doch von den Entscheidungen dieser Körperschaft das Wohl und Wehe von über 60 Millionen Staatsbürgern ab. Die Rechte und Aufgaben des Reichstages und seiner Mitglieder kennenzulernen, dürfte daher im Augenblick nicht ohne Reiz sein.

Das deutsche Kaiserreich Bismarckscher Färbung war ein ausgesprochener Obrigkeitsstaat. Die Herrschaft in ihm besaßen der Bundesrat, der die vereinigten Länderregierungen verkörperte und der Kaiser, der sie zum Teil auf das Reichskabinett übertrug. Die Volksvertretung war zwar nicht gerade ausgesprochen und ausschließlich nur Dekorationsstück, besaß aber lange nicht den Einfluß der beiden anderen Staatsgewalten. Das ist verständlich. Denn Bismarck, den man wohl als den Schöpfer des ersten Deutschen Reichstages ansprechen kann, ließ sich bei seiner Bildung nicht etwa von ideellen Ueberzeugungen leiten, sondern verfolgte einzig und allein Zweckziele. Er wußte, daß die Volksmeinung dringlichst ein Parlament verlangte und räumte deshalb in seiner Art der Gesamtheit der Staatsbürger ein Mitbestimmungsrecht ein. Er sagte sich, daß ein gewisses Minimum von Einverständnis mindestens eines Teiles der Beherrschten Vorbedingung für die Dauerhaftigkeit jeder, auch der bestorganisierten Herrschaft ist und er benutzte daher den Reichstag, dieses Mindestmaß von Zustimmung nach außen hin zu manifestieren. Noch bis tief in den Weltkrieg hinein war die Volksvertretung für die herrschende Kaste nichts weiter als ein widerwillig geduldeter Bewilligungsapparat für die finanziellen Staatserfordernisse. Die Aufgaben des kaiserlichen Reichstages erschöpften sich deshalb auch in einer Mitwirkung bei der Gesetzgebung und darin, gegen eventuelle Mißgriffe der Herrschaft zu protestieren. Außerdem mußte er bei der Normierung des Reichshaushaltplanes gehört werden. Das war aber auch alles. Seine Macht erstreckte sich keineswegs auf die vollziehende Gewalt, die Regierung. Er war ohne jeden Einfluß auf ihre Geschäftsführung und auf die Besetzung der Ministerposten. Ja, er konnte sich in seiner Ohnmacht nicht einmal selbst versammeln, sondern mußte warten, bis er von der Krone einberufen wurde. Als jedoch das Kriegsglück 1918 Deutschland verließ, da wurde in letzter Stunde demokratischen Erwägungen Rechnung getragen und durch verfassungsändernde Gesetze auch der Machtkreis des Reichstags erweitert. Fortan sollte er bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen gleichberechtigt mitwirken, während er ja bis dahin nur die Kosten der Kriegsführung bewilligen durfte. Außerdem berief man Reichstagsabgeordnete in das Kabinett und brachte damit zum Ausdruck, daß das parlamentarische System auch in der Regierung Platz greifen soll. Außerdem waren nunmehr die Minister, damals noch als Staatssekretäre bezeichnet, für ihr Tun auch dem Reichstag verantwortlich. Dieser erhielt so die Möglichkeit, Minister durch die Entziehung des Vertrauens zu stürzen. Der Untergang des Kaiserreichs beschleunigte dann die weitere Parlamentarisierung des deutschen Staatslebens.

Und jetzt? Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, so steht an der Spitze der Weimarer Verfassung. Genauer müßte es heißen „von seinen gewählten Vertretern“, denn der Träger der Reichsgewalt ist jetzt der Reichstag, repräsentiert durch seine Mitglieder, die vom gesamten Volk gewählt sind. Im Gegensatz zu früher nimmt der Reichstag heute eine prinzipielle Vorzugsstellung ein. Er ist das oberste Organ und nach ihm rangieren erst Reichspräsident, Regierung und Reichsrat.

Nun zu der Zuständigkeit des Reichstages im einzelnen. Er ist zunächst der alleinige Gesetzgeber, soweit nicht das Volk selbst durch Volksentscheid die Gesetzgebung in die Hand nimmt, oder soweit nicht die Landesgesetzgebung Platz greift. Er hat weiter den allein entscheidenden Einfluß auf die Regierung. Nicht nur, daß von seiner Einstellung die Ernennung und Berufung der Minister und die Zusammensetzung des Kabinetts abhängt. Er ist vielmehr auch berechtigt, die Regierung ständig zu kontrollieren. Die Minister sind ihm für ihr Ressort und der Reichskanzler für die Gesamtpolitik des Kabinetts verantwortlich. Der Finanzminister muß ihm jährlich über die Verwendung der Reicheinnahmen des Vorjahres Rechenschaft ablegen. Er besitzt weiter das Etatsrecht, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen in einem Haushaltsplan festgelegt und vom Reichstag durch ein besonderes Gesetz genehmigt werden. Gerade diese Aufgabe wird

eine der wichtigsten und interessantesten sein, die das neue Parlament zu bewältigen haben wird. Zu ihrer Tätigkeit bedarf die Regierung des ständigen Vertrauens des Reichstages. Um arbeiten zu können, muß sich das Kabinett also stets auf irgendeine Mehrheit des Reichstages stützen können. Gelingt ihr dies nicht, dann kann wohl der Reichspräsident auf Betreiben der Regierung den Reichstag auflösen, damit das Kabinett die Möglichkeit gewinnt, eine sie unterstützende Mehrheit zu erlangen. Dieser Akt des Präsidenten darf aber nur einmal aus dem gleichen Grunde vorgenommen werden und ist zudem auch manchmal eine bedenkliche Sache, wie wir ja bei den hinter uns liegenden Wahlen beobachten konnten. Jedenfalls ist jede Regierung von Bestand von der Reichstagsmehrheit abhängig und kann sich in ihrer Politik nicht wesentlich und nicht dauernd von deren Willen entfernen. Der Reichspräsident muß den Minister entlassen, dem der Reichstag ein Mißtrauensvotum ausgestellt hat. Auf diesem Wege kann auch der Rücktritt des Gesamtkabinetts erzwungen werden. Eine mit der Reichstagsmehrheit nicht einig gehende Regierung kann daher nur mit der Parlamentsauflösung operieren und muß sich dabei sehr beeilen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, durch ein Mißtrauensvotum gestürzt zu werden. Will der Reichspräsident einem durch die Entziehung des Reichstagsvertrauens gekennzeichneten Minister trotzdem nicht die Entlassung geben, so kann wiederum nur eine Reichstagsauflösung Platz greifen. Hält der neue Reichstag aber an dem Beschluß seines Vorgängers fest, so muß sich auch der Reichspräsident fügen, ganz abgesehen davon, daß schon sehr gewichtige Gründe vorliegen müssen, wenn der Reichstag nach Hause geschickt wird. Denn abgesehen von der unvermeidlichen Beunruhigung des ganzen Wirtschaftslebens, die durch die Wahlkämpfe verursacht wird, sind auch die entstehenden Kosten ganz enorm. Hat doch diese Wahl dem Reich und den Gemeinden fast 3 Millionen Mark gekostet, ungerechnet der riesigen Mittel, die die Parteien selbst ausgaben. Zu den Befugnissen des Reichstages gehört schließlich noch, daß er sogar das Recht hat, Minister und auch den Reichspräsidenten vor dem Staatsgerichtshof zu verklagen, wenn sie bewußt schuldhaft gegen Gesetz oder Verfassung verstoßen.

Zu den Kontrollaufgaben gehört auch die Bildung von Ausschüssen. Sie sind das eigentliche Rückgrat des Parlaments und in der Hauptsache dem englischen Vorbild nachgebildet. Während im Plenum, der Vollversammlung, oft oder fast immer der Wähler oder des Anstandes halber die Reden „zum Fenster hinaus gehalten“ werden und nur die verfassungsmäßig vorgeschriebenen Abstimmungen zur Durchführung gelangen, vollzieht sich die eigentliche Arbeit der Volksvertretung in den Ausschüssen. In sie delegieren die Parteien ihre Sachverständigen, hier werden in langwierigen Beratungen und zähen Kämpfen die Gesetzmaterien so vorbereitet, daß die Tätigkeit der Vollversammlung eine bloße Formsache wird. Im Reichstag arbeiten beständig u. a. folgende Ausschüsse: Für den Reichshaushalt, für die Geschäftsordnung, für Steuern und Zölle, für Petitionen, für soziale Angelegenheiten, für Volkswirtschaft, für Bevölkerungspolitik, für Rechtsangelegenheiten, für Bildungsfragen, für das Wohnungswesen usw. Außerdem schreibt die Verfassung noch die Bildung von zwei ständigen Ausschüssen ausdrücklich vor. Der erste ist der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten. Er soll die auswärtige Politik der Regierung dauernd im Auge behalten. Dieser Ausschuß arbeitet auch während der Reichstagsferien und sogar nach der letzten Reichstagsitzung bis zur Einsetzung des neuen Ausschusses. Seine Sitzungen sind im allgemeinen nicht öffentlich. Sie können aber mit Zweidrittelmehrheit zu öffentlichen erklärt werden. Von den Sitzungen aller übrigen Ausschüsse ist hingegen die Öffentlichkeit einschließlich der Presse grundsätzlich ausgeschlossen. Nur die Vertreter der Regierung haben zu ihnen selbstverständlich Zutritt und außerdem alle Reichstagsabgeordneten als Zuhörer, die den Ausschüssen nicht als Mitglieder angehören. Der zweite Ausschuß ist der Ständige Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung. Er dient dazu, die Reichsregierung während der Zeit zu überwachen, da der Reichstag nicht tagt. Auch dieser Ausschuß bleibt in Funktion, bis ein neuer Reichstag gewählt ist und dieser auch die Ausschüsse neu besetzt hat.

Genau so, wie der Reichstag außer den vorstehend erwähnten Ausschüssen noch nach Bedarf Ausschüsse für alle übrigen Angelegenheiten einsetzen kann, deren Durchberatung in einem

engeren Kreise ihm nützlich erscheint, bzw. im Rahmen der tagenden Ausschüsse Unter-Ausschüsse zur Durcharbeitung von Spezialfragen gebildet werden können, hat er schließlich noch das verfassungsmäßige Recht, von Fall zu Fall besondere Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Deren Aufgabe kann es sein, irgendeine behauptete Unregelmäßigkeit in der Staatsverwaltung nachzuprüfen, oder bedeutungsvolle wirtschaftliche Fragen resp. irgendwelche andere für den Reichstag wichtige Angelegenheiten zu untersuchen. Diese Ausschüsse haben wie die Gerichte das Recht, Zeugen zu laden und eidlich zu vernehmen. Auf ihre Verhandlungen sind die Vorschriften der Strafprozessordnung sinngemäß anzuwenden. Die Gerichte und die Behörden sind verpflichtet, den Ausschüssen behilflich zu sein und ihnen auf Verlangen Akten vorzulegen. Einen solchen Ausschuß muß der Reichstag einsetzen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder es verlangt. Die Beweise sollen im allgemeinen in öffentlicher Verhandlung erhoben werden. Die Öffentlichkeit kann aber mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden.

Die Volksvertretung hat die Übung, die Sitze ihrer Ausschüsse nach dem Stärkenverhältnis der einzelnen Parteien zu verteilen, wobei aber die Parteien, die weniger als 15 Mandate zählen, unberücksichtigt bleiben, da sie keine Fraktionsstärke haben. Die Verteilung der Würde der Ausschußvorsitzenden geht so vor sich, daß sich zuerst die größte Fraktion den Ausschuß wählen kann, der ihr als der wichtigste erscheint. Dann wählt die nächstgrößte Fraktion, dann die drittgrößte usw. Jedenfalls sind die Ausschußsitzge, deren jeder Ausschuß gewöhnlich 28 zählt, so verteilt, daß Abstimmungen möglichst das gleiche Bild geben, wie Beschlüsse im Plenum.

Als das Hauptgebiet des Reichstags in seiner Betätigung kann man wohl mit Recht die Gesetzgebung betrachten. Gesetze sind der Rechtswille des Staates, die von der Volksvertretung durch Beschlüsse einer einfachen oder ver-

schärften Mehrheit (bei verfassungsändernden resp. Staatsgrundgesetzen) geschaffen werden. Der frühere Reichstag bekam nur Gesetzentwürfe vorgelegt, mit denen der Bundesrat einverstanden war. Jetzt kann der Reichstag jedes beliebige Gesetz beschließen, selbst gegen den Willen der Regierung, des Reichspräsidenten und des Reichsrates. Er braucht auch nicht warten, daß ihm bestimmte Gesetzesvorlagen zur Beratung zugeleitet werden, sondern kann in Form von Initiativanträgen von sich aus Gesetzesvorschläge machen und das Erforderliche hierbei unternehmen. Auch hinsichtlich des Zuständigkeitsumfanges bei der Gesetzesmaterie ist die Macht des Reichstages im Vergleich zur Vorkriegszeit erheblich vermehrt worden. Er hat nicht nur wie früher auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts und der Sozialpolitik, sondern auch in Wirtschaftsfragen und Kulturangelegenheiten eine weitgehende Zuständigkeit erhalten. Der Reichstag muß nach der Verfassung Gesetze erlassen für Münz-, Zoll- und Handelswesen. Er kann darüber hinaus das Armen- und Gesundheitswesen, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz, Gewerbe und Bergbau, Versicherungs- und Steuerwesen sowie Sozialisierungsfragen regeln. Er kann weiter einheitliche Richtlinien für die Landesgesetzgebung im Bodenrecht und Wohnungswesen sowie für die den Ländern verbliebenen Abgaben aufstellen. Bei dieser Gruppe, der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung, bei der der Reichstag Gesetze beschließen kann, aber nicht muß, dürfen die Länder eigene Gesetze erlassen, soweit das Reichsparlament dies nicht selbst wünscht. Und die dritte Gruppe der Gesetzgebungszuständigkeit ist die sogenannte Bedarfsgesetzgebung nach Artikel 8 der Reichsverfassung. Dieser spricht dem Reichstag das Recht zu, über die Abgaben und Einnahmen, die das Reich für seine Zwecke braucht, selbst die erforderlichen Gesetze zu erlassen. W. Weinberger.

Weltkrise und Arbeitslosigkeit

IAB. Die Arbeitslosenziffer für das Deutsche Reich erreicht im Augenblick eine bisher ungekannte Höhe. Die Statistiken der Reichsanstalt zum 15. September 1930 zeigen über 3 Millionen verfügbare Arbeitsuchende. Aller Voraussicht nach dürfte diese Ziffer in den nächsten Monaten infolge der beginnenden Saisonarbeitslosigkeit noch weiter steigen. Stellt man diesen Ziffern die entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenüber, die mit 1 394 270 Arbeitsuchenden schon an sich einen Rekord darstellten, so erkennt man, daß eine beträchtliche Anzahl der Arbeitsuchenden schon seit langen Monaten, zum Teil sogar Jahren, aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind.

Doch nicht Deutschland allein ist von der furchtbaren Krise der Arbeitslosigkeit befallen. Nach den letzten Statistiken des Internationalen Arbeitsamts betrug die Arbeitslosigkeit in Großbritannien im Juni 1930 1 341 817 gegenüber 884 549 zum Ende des Monats Juni 1929. Auch hier die gleiche Erscheinung wie in Deutschland: im Laufe eines einzigen Jahres ein ungeheures Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Belgien, für das allerdings nur die Ziffern der Arbeitslosenversicherungskassen vorliegen, meldete im Juni 1929 einen Arbeitslosensatz von 0,4 v. H. Im Mai 1930 hingegen waren auf je einhundert versicherte Arbeiter 1,9 Arbeitslose zu verzeichnen. Das gleiche trifft auch für die Vereinigten Staaten zu, die allerdings keine Gesamtzahlen der Arbeitslosen veröffentlichten. Hier muß man sich auf die von den Gewerkschaften veröffentlichten Zahlen der Arbeitslosigkeit stützen. Danach waren im Juni 1929 von 100 Mitgliedern 9 arbeitslos, im Juni 1930 hingegen 20 auf je 100 organisierte Arbeiter.

Deutschland und Großbritannien, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika können als repräsentative Industriestaaten angesehen werden. Ihre wirtschaftliche Krisis wird verschiedentlich auf Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, auf die Aenderung der Organisationsform weiter Gebiete und Industriezweige zurückgeführt. Große Ländergruppen, die früher für die Industrie Europas als Absatzgebiete gelten konnten, haben sich eigene Industrien errichtet. Die Krisis erscheint auch als eine Krisis übergroßer Rationalisierung des Produktionsapparates in manchen Ländern.

Aber nicht nur die Industriestaaten leiden unter der Krisis; auch Länder mit vorwiegend Agrarwirtschaft sind überaus stark in Mitleidenschaft gezogen.

Kanada zeigte im April 1930, dem letzten Monat, bis zu welchem dem Internationalen Arbeitsamt endgültige Ziffern vor-

liegen, einen Arbeitslosensatz von 9 je 100 organisierte Arbeiter. Ein ähnliches Bild ergibt Argentinien. Kanada sowohl als Argentinien gelten als Hauptausfuhrländer für Weizen; die große Arbeitslosenziffer läßt sich hier wohl im wesentlichen aus der Weizenabsatzkrise der ganzen Welt erklären. Das gleiche dürfte bis zu einem gewissen Grade der Fall sein für Australien und ähnliches bei verschiedenen Getreideausfuhrländern Osteuropas, wie Rumänien und Ungarn.

Eine große und beachtenswerte Ausnahme in diesem Bild zeigt Frankreich. Frankreich wies Ende Juni 1929 insgesamt 1019 arbeitslose Unterstützungsempfänger auf; es hat unter der Weltwirtschaftskrise zunächst nicht zu leiden. Die Arbeitslosigkeit ist hier nicht nur fast unbekannt, sondern es müssen sogar aus dem Ausland beträchtliche Arbeitermassen ins Land gezogen werden. Die Erklärung für diese seltsame Erscheinung dürfte in der wirtschaftlichen Struktur des Landes zu finden sein, das neben einer verhältnismäßig starken und gut organisierten, vorwiegend kleinbäuerlichen Landwirtschaft eine Industrie hat, deren Produktion in Anbetracht einer angemessenen Nachfrage des Binnenmarktes weniger auf Ausfuhr angewiesen ist. Unter den Ländern, deren Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist, ist auch Rußland zu nennen, das in den letzten Ziffern, die es dem Internationalen Arbeitsamt bekannt gab (Ende März 1930), 1 153 500 Arbeitslose gegenüber 1 755 000 Ende März 1929 angab.

Sieht man das Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur im nationalen, sondern im internationalen Rahmen, so bemerkt man in allen Ländern eine gewisse Anzahl von Industriezweigen, die überall gleichmäßig befallen sind. Es sind diejenigen Zweige, die am stärksten international verflochten sind. Vor allem die Textilindustrie, die sowohl in England als in Deutschland, in Polen und in anderen Ländern eine starke Arbeitslosigkeit aufweist; es ist zu erwähnen ferner: die metallverarbeitende und die Maschinenindustrie, die durchaus nicht mit voller Produktionskapazität arbeiten kann und schließlich die verschiedenen Zweige des Transportgewerbes, insbesondere Schiffbau und Schifffahrt.

Die Weltwirtschaftskrise zeigt in fast allen Ländern die gleichen Symptome, sie zeitigt überall einen erschreckend hohen Grad der Arbeitslosigkeit, mit ihr das Sinken der Massenkaufkraft, das Nachlassen des Geldumlaufes und eine Verminderung des Verbrauches.

Wirtschafts- und Finanzplan der Regierung Brüning

II. (Schluß.)

IV. Neuregelung der Wohnungswirtschaft.

Die Reichsregierung wird die Linie der Wohnungsbaupolitik, die in ihrem zehnjährigen Bauprogramm des Jahres 1930 vorgezeichnet ist, grundsätzlich weiterverfolgen. Wesentliche Mittel werden nur noch da eingesetzt werden, wo ein wirklich dringender Bedarf vorhanden ist, und sie werden ausschließlich zur Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends der bedürftigen Schichten unseres Volkes verwendet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Neubauwohnungen unter Wahrung der gesundheitlichen und sozialen Mindestforderungen dem allgemeinen Notstand unseres Volkes angepaßt werden. Die Finanzierung muß weit stärker als bisher auf die Erzielung tragbarer Mieten abgestellt werden. Soweit dieses Ziel nicht durch Kapitalhergabe (Hauszinssteuerhypotheken) allein erreicht werden kann, wird die Verbilligung der Mieten durch besondere Miet- und Zinszuschüsse erfolgen.

Gleichzeitig wird sich die Reichsregierung die Erhaltung des Altwohnraums in Stadt und Land durch Bereitstellung öffentlicher Mittel anzuwenden sein lassen.

In Ausführung dieser Grundsätze werden im Haushaltsjahr 1931 bis zu 215 000 Wohnungen erstellt werden, und zwar werden 165 000 Kleinwohnungen einfacher Art mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln, und bis zu 50 000 Wohnungen ausschließlich aus dem Kapitalmarkt finanziert. Es soll dabei besonders die Ausiedlung aus den Großstädten, möglichst durch die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten in ländlichen und vorstädtischen Gebieten angestrebt werden.

Außerdem sollen, abgesehen von der Instandhaltung des Altwohnraums, 40 000 000 M. für die Errichtung von Gebäuden in der ländlichen Siedlung verwandt werden.

Das Programm wird wie folgt finanziert:

1. 400 Millionen Mark werden aus Hauszinssteuermitteln zur Verfügung gestellt und ausschließlich in den Orten dringenden Bedarfs eingesetzt werden.
2. Weitere 400 Millionen Mark werden im Wege der Einzelbeleihe oder durch Anleihen aufgebracht werden. Bei der Beschaffung wird das Reich erforderlichenfalls seine Hilfe zur Verfügung stellen.
3. Wohnungen werden mit diesen Mitteln nur in den Orten dringenden Bedarfs gebaut.
4. Der rechtzeitige Beginn und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bauaktivität im Jahre 1931 werden durch ausreichende Zwischenkredite sichergestellt.
5. Zur Erzielung tragbarer Mieten für die besonders bedürftigen Volksschichten in den 1931 zu erstellenden Wohnungen können aus den Hauszinssteuermitteln Zins- und Mietzuschüsse gewährt werden.
6. Die Mittel, die zur Finanzierung des Bauprogramms vom Reich ausbezahlt werden müssen, werden auf die dem Wohnungsbau noch vorzuhaltenden Hauszinssteuermittel der Länder umgelegt.

Die Reichsregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die Ziele des Programms verwirklicht werden, und damit erreichen, daß die Wohnungsfürsorge weit mehr als bisher besonders den Volksschichten zugute kommt, die seit Jahren am stärksten unter der Wohnungsnot und dem Wohnungselend gelitten haben.

Die endgültige Verabschiedung des vom Reichskabinett bereits genehmigten Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur Verbilligung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Kleinwohnungsbaues wird ebenso wie die Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen unter Anpassung an vorstehende Grundsätze nachdrücklich gefördert werden.

Die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau soll im Rahmen des Gesamtplans bis zum 1. April 1936 im wesentlichen abgebaut werden.

Im engen Zusammenhang damit sollen der ländlichen Siedlung öffentliche Mittel im steigenden Maße zugeführt werden, und zwar im Jahre 1932/33 75 Millionen Mark, 1933/34 100 Millionen Mark, 1934/35 125 Millionen Mark.

Die von der Reichsregierung gemeinsam mit der preussischen Staatsregierung geschaffene Deutsche Siedlungsbank wird gleichfalls der Förderung der ländlichen Siedlung dienen.

Neben der ländlichen Siedlung und in enger Verbindung mit ihr wird der Landarbeiterwohnungsbau planmäßig fortgesetzt werden.

Die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Siedlung durchgeführten Maßnahmen gestalten es dann auch, die Wohnungszwangswirtschaft weiter zu lockern und schließlich ganz aufzuheben. Das Reichsmietengesetz (die zwangsweise Festsetzung der Miete) und das Mieterschutzgesetz (der Kündigungsschutz) sollen alsbald für solche Räume aufgehoben werden, für die das Wohnungsmangelgesetz (die Zwangsbeschlagnahme von Wohnungen) nicht mehr gilt. Hieron sollen jedoch die bisherigen Mieter nicht betroffen werden; die Aufhebung soll nur erfolgen, soweit diese Räume frei und neu vermietet werden. Außerdem sind gewisse Lockerungen des Mieterschutzes vorgesehen, insbesondere soll künftig die Berufung auf die gesetzliche Miete nach einmal getroffener Vereinbarung in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes soll am 1. April 1934 erfolgen; das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz sollen am 1. April 1936 endgültig außer Kraft treten.

Bis dahin wird eine Regelung getroffen werden, durch die im allgemeinen bürgerliche Mietrechte die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter gesichert werden.

V. Realsteuerenkung.

Durch die neuen Methoden der Finanzierung im Wohnungsbau wird aus dem bisher für den Wohnungsbau verwendeten Teil der Hauszinssteuer ein Betrag von etwa 400 Millionen Mark frei. Dieser Betrag soll für die Senkung von Realsteuern verwendet werden. Die Steuern haben zwar allgemein die erträgliche Grenze vielfach überschritten. Bei den Realsteuern ist dies aber in ganz besonderem Maße der Fall. Während sie in der Vorkriegszeit insgesamt 600 Millionen erbracht haben, ist das Aufkommen für 1930 mit über 2200 Millionen Mark anzunehmen. Sie sind also um mehr als das Dreieinhalbfache gestiegen. Dabei wirken gerade diese Steuern, weil sie unabhängig vom Ertrag erhoben werden, unter Umständen produktionshemmend und lohnbrückend und fördern insofern auch die Arbeitslosigkeit. Aus diesen Gründen müssen die Realsteuern vor allen anderen Steuern gesenkt werden.

Eine organische Senkung, die den mit Realsteuern am meisten belasteten Zensiten einerseits und den durch die Wohlfahrts-Erwerbslosenfürsorge und andere Lasten besonders bedrängten Gemeinden andererseits Rechnung trägt, ist vor Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes, dessen Hauptziel die Schaffung einheitlicher Besteuerungsgrundlagen ist, nicht möglich. Die baldige Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes wird jetzt erstrebt. Immerhin wird es auch nach seiner formellen Verabschiedung noch einer längeren Anlaufzeit bedürfen und daher technisch nicht vor dem 1. April 1932 funktionieren können. Bis dahin mit der Senkung der Realsteuern zu warten, ließe sich bei der derzeitigen Wirtschaftslage indessen nicht verantworten. Daher soll die Senkung bereits zum 1. April 1931 eintreten.

Unter den gegebenen Verhältnissen ist allerdings nur die schematische Senkung, d. h. die Senkung um einen bestimmten Prozentsatz möglich. Für die Wirtschaft bedeutet diese Art der Senkung insofern einen sehr beachtlichen Vorteil, als jeder Betriebsinhaber genau weiß, um wieviel sich seine Realsteuerbelastung senkt und er nicht vom Ermessen des Landes oder der Gemeinde, in der er wohnt, abhängig ist. Demgegenüber werden die Nachteile dieser Methode nicht verkannt; sie können aber um so eher in Kauf genommen werden, als diese Regelung nur eine provisorische ist, d. h. nur bis zum Inkrafttreten des Steuervereinfachungsgesetzes gilt und als ferner die besonders belasteten Gemeinden durch einen Ausgleichsfonds besonders berücksichtigt werden. Die Senkung soll nicht nur bei der Gewerbesteuer, sondern auch bei der Grundsteuer eintreten. Insbesondere ist auch die Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer wegen des dauernden Absinkens der Weltpreise für landwirtschaftliche Produkte erforderlich.

Wenn man die Grundsteuer und die Gewerbesteuer miteinander vergleicht, so ergibt sich, daß die Gewerbesteuer in der letzten Zeit stärker angespannt worden ist als die Grundsteuer. Daher muß sie jetzt stärker gesenkt werden. Vorge schlagen wird eine Senkung um 20 Proz. Das macht eine Entlastung um 200 Millionen aus. Für die Gewerbebetriebe, die zum Teil schwer darniederliegen, bedeutet das eine nicht unwesentliche Senkung ihrer Produktionskosten.

Die Grundsteuer soll um 10 Proz. gesenkt werden, und zwar sowohl bei landwirtschaftlichem Grundvermögen wie beim Hausbesitz. Die Länder sollen die Möglichkeit haben, beim Hausbesitz an Stelle der Grundsteuer die Hauszinssteuer entsprechend zu senken. Die Senkung der Hauszinssteuer erscheint auch um deswillen gerechtfertigt, weil die Aufwertungshypotheken vom 1. Januar 1932 ab höher zu verzinsen sind, und die Hausbesitzer, um die Verlängerung ihrer Hypothekenschuld bei ihren Gläubigern durchzusetzen, diesen vielfach schon im Jahre 1931 einen höheren Zins gewähren werden. Die Senkung der Grundsteuer um 10 Proz. macht den Betrag von 120 Millionen Mark aus.

Somit kosten die Senkung von Gewerbesteuer und Grundsteuer zusammen etwa 320 Millionen Mark. Da 400 Millionen Mark zur Verfügung stehen, verbleibt noch ein Restbetrag von 80 Millionen. Dieser soll für einen Ausgleichsfonds verwendet werden, aus dem die Länder in erster Linie diejenigen Gemeinden speisen sollen, deren finanzielle Lage durch die Wohlfahrts-Erwerbslosenhilfe oder andere Lasten besonders bedroht ist. Auf diese Weise kann auch bereits während der schematischen Senkung die besondere Notlage einzelner Gemeinden berücksichtigt werden.

VI. Fortführung und Ausbau der Agrargesetzgebung.

Das Dürhilfegesetz wird in vollem Umfang in dem ursprünglich vorgesehenen Rahmen durchgeführt.

Die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird gesetzlich geregelt. Weitere Gesetze sind vorbereitet, die deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in verstärktem Maße den Absatz sichern sollen.

VII. Finanzausgleich.

Der Gesundungsprozess der öffentlichen Finanzen in Deutschland muß durch eine endgültige Regelung des Finanzausgleichs abgeschlossen werden. Um sie vorzubereiten, ist es schon heute erforderlich, die Grundsätze festzulegen, auf denen sich dieser endgültige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden aufbauen soll. Unter der Voraussetzung, daß das Steuervereinfachungsgesetz alsbald verabschiedet wird, soll dieser endgültige Finanzausgleich zum 1. April 1932 in Kraft treten. Unter angemessener Verteilung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden

soll den Ländern und Gemeinden das Aufkommen aus der Belastung von Bier und Brauntwein nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel und dafür dem Reich in entsprechender veränderter Beteiligung das Aufkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer zufließen. Damit werden zugleich alle bisher bestehenden Sonderzuweisungen an einzelne Länder beseitigt.

Die selbständige Verantwortung der Gemeinden für ihre Ausgabenwirtschaft soll weiter gefestigt werden. In Zukunft erhebt das Reich nur für sich und die Länder eine bestimmte, angemessen gesenkte Einkommensteuer. Die Gemeinden bekommen das freie Zuschlagsrecht, um aber eine Ueberspannung der Einkommensteuer zu verhindern, wird die Einkommensteuer nicht nur mit den Realsteuern in bestimmtem Verhältnis verknüpft, sondern auch die Ueberschreitung eines bestimmten Zuschlagsfußes davon abhängig gemacht werden, daß die Gemeinden zuvor jeweils eine allgemeine Belastung aller Bürger nach Maßgabe eines Reichsgesetzes beschließen.

VIII. Höchstgrenze für die Ausgaben der öffentlichen Hand.

Durch ein besonderes Gesetz wird sichergestellt, daß die unter dem Druck der Not auf ein Mindestmaß herabgesetzten Ausgaben für die Dauer dreier Jahre in Reich, Ländern und Gemeinden keine Erhöhung erfahren dürfen, sondern daß alle etwa durch Eingang höherer Einnahmen erzielten Ueberschüsse durch steuerliche Entlastung zu verwenden sind. Für das Reich wird ein Spargesetz die Grundlage für weitere Haushaltsersparnisse bilden, denen zurzeit gesetzliche Bindungen entgegenstehen.

Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer. Deutschland muß aber rechtzeitig Anschluß an die Entwicklung in der großen Stunde der Weltwirtschaft finden, die durch die Senkung des Preisniveaus gekennzeichnet ist. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß innerhalb der privaten Wirtschaft weiterwirken zum Wohle des Ganzen. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer- und Arbeitnehmerschichten sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen. Nur so werden die Produktionsstätten wieder belebt, nur so die Sorgen wachsender Arbeitslosigkeit von dem deutschen Volke genommen werden. Sorgen, die heute ernste Gefahren für Staat und Wirtschaft bedeuten. Bewußt, daß es keine Rechtfertigung vor der Geschichte dafür gibt, in diesem Augenblick versagt zu haben, wird die Reichsregierung alles daran setzen, das Ziel zu erreichen.

Berlin, den 30. September 1930. Die Reichsregierung, gez.: Brüning.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

3 088 000 Arbeitslose wurden am 30. September gezählt. Die Zunahme in der zweiten September-Hälfte beläuft sich auf 47 000 gegenüber 103 000 vom 1. bis 15. September.

Eine Diskonterhöhung von 4 auf 5 Proz. hat die Reichsbank mit Wirkung vom 9. Oktober vorgenommen. Gleichzeitig wurde der Lombard-Zinsfuß von 5 auf 6 Proz. erhöht.

8 Proz. Lohnabbaue sieht der Schiedspruch im Berliner Metallkonflikt, der am 10. Oktober gefällt wurde, vor. Die Tarifmindestlöhne der Jugendlichen und der Arbeiterinnen sollen um 6 Proz. gesenkt werden. Die Funktärkonferenz der Metallarbeiter hat sich am 12. Oktober zum Streik entschlossen. Eine Urabstimmung soll am 13. Oktober endgültig beschließen.

Die Reichsregierung kündigt sämtlichen Reichsangestellten in einem Erlass vom 4. Oktober zum 31. März 1931, um die Gehälter von da ab um 6 Proz. zu kürzen.

Die Falkenkreuz-Regierung in Braunschweig hat die vier sozialdemokratischen Kreisdirektoren mit Wirkung vom 1. April 1931 zwangspensioniert. Bis dahin ist ihnen jede weitere Ausübung der Amtstätigkeit verboten.

Die Ministerpräsidentenwahl in Sachsen am 7. Oktober verlief wieder ergebnislos. Der Sozialdemokrat Lipinski erhielt 32 Stimmen, Innenminister Richter 5, der Kommunist Renner 13 und der deutschnationalen Wirtschaftsmminister von Ribba 46 Stimmen. Ein von den Kommunisten und Nationalsozialisten eingebrachter Auflösungsantrag wurde mit 55 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Das Ende der Staatspartei bedeutet das Ausscheiden der Jungdeutschen, die ihren Austritt mit weltanschaulichen Gegenfassen begründeten. Gleichzeitig hat der bisherige Vorsitzende der Demokratischen Partei, Koch, sein Amt niedergelegt.

Die Notwendigkeit hoher Löhne betonte auf dem amerikanischen Gewerkschaftskongreß Präsident Hoover. Im Zusammenhang damit verwies er auch auf den Riesenumfang öffentlicher Arbeiten in der Nordamerikanischen Union, wodurch praktisch ein System nationaler Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde. Die Gesamtzahl der 104 Verbände mit 29 266 Ortsgruppen umfaßt 2 961 096 Mitglieder.

Bei den finnischen Reichstagswahlen erhielten die Sozialdemokraten 66 Sitze gegenüber 59 vorher; die Agrar-Partei 59 (60), die Lappo-Gruppe 42 (28), die Fortschrittspartei 11 (7), die Schweden-Partei 21 (23). Die Kommunisten, die im alten Reichstag 23 Abgeordnete zählten, sind im neuen Reichstag nicht mehr vertreten. Von 1 122 162 abgegebenen Stimmen erhielt die Sozialdemokratie mehr als ein Drittel.

Die brasilianische Revolution dehnt sich immer mehr aus, und es ist sehr fraglich, ob die Regierung noch Herr der Lage werden kann, da bereits schon große Truppenteile zu den Aufständischen übergegangen sind.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politische Demonstration in Berlin. Eine ungeheure, von der Sozialdemokratischen Partei veranstaltete Demonstration, die alle bisher von ihr unternommenen übertraf, erlebte am 12. Oktober Berlin. In ungeheuren Zügen marschierten die sozialdemokratischen Arbeiter von allen Richtungen nach dem Lustgarten, der die Massen nicht fassen konnte, so daß die Schloßfreiheit noch von den Demonstranten gefüllt war und Tausende auf dem Franz-Joseph-Platz bleiben mußten. Reichstagsabgeordneter Künstler, der die Kundgebung mit einer Ansprache einleitete, brachte die vollste Sympathie der SPD. für die im schweren Kampf gegen Lohnabbau stehenden Berliner Metallarbeiter zum Ausdruck. Reichstagspräsident Löbe, dessen Rede ebenso wie die von Künstler durch Lautsprecher übertragen wurde, sprach dann zu der gewaltigen Menschenmasse, die lautlos seinen Worten lauschte. Er führte aus, daß die SPD, gestützt auf ihr Millionenheer, an der kommenden Regierung nicht desinteressiert ist. „Mit Energie sind wir bereit zu arbeiten. Den Nazis werden wir die richtige Antwort zur richtigen Zeit geben. Wenn Hitler Köpfe in den Sand rollen lassen will, so denke man auch an die bereits Ermordeten Erzberger und Rathenau, die auf Grund seiner Heße fielen. Ein Anschlag gegen Stresemann sollte noch kurz vor seinem Tode stattfinden. Wir sind fest entschlossen, den Nazis nicht nur unseren eisernen Willen entgegenzusetzen, sondern wenn es notwendig ist, auch unsere eiserner Faust. Deutschland will und kann es sich nicht leisten, wirtschaftlich und kulturell von einer Horde gesinnungsloser Schreier vernichtet zu werden. Seit der Wahl sind von ausländischen Kapitalisten fast eine Milliarde Anteile gekündigt worden, die dem deutschen Angestellten und Arbeiter Arbeit gebracht hätten. Das deutsche Volk soll von seinen Führern aber auch nicht Unmögliches verlangen, da eine Weltkrise herrscht, die jedes Land mehr oder weniger heimgesucht hat. Genau so kann man nicht verlangen, daß bei Sparmaßnahmen der Lohnabbau bei den Ärmsten begonnen wird. Die Sozialdemokratie hat schwere Zeiten schon vielfach überwunden, sie hat das Sozialistengesetz überstanden, die Ära Bismarcks überdauert, sie hat ihre Führer in Kerker und Verbannung gesehen, und sie wird auch diese Zeit überwinden. Schulter an Schulter zu neuem Kampf!“ — Nach dem Gesang des „Cord Folejon“ und der „Internationale“ setzten sich die Massen von neuem in Marsch, um durch die Stadt in ihre Bezirke zurückzuströmen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Dritter Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes. Vom 28. September bis zum 3. Oktober tagte in Frankfurt a. M. der Dritte Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes. Es waren 315 Delegierte anwesend. Den Bericht des Bundesvorstandes gab der Vorsitzende Bernhard. Im Jahre 1929 zählte die Organisation durchschnittlich 28,9 Proz. Arbeitslose, im Jahre 1930 sogar 46,7 Proz. Dieser Arbeitslosenstand übertrifft bei weitem alles bisher Dagewesene. Der Bund zählte im Jahre 1927 etwa 400 000 Mitglieder, heute sind es 478 000. Das Vermögen der Bundeshauptkassa, das Ende 1927 etwa 16½ Millionen Mark betrug, konnte bis zum Jahresluß 1929 auf 26 Millionen Mark gesteigert werden; jedoch haben seitdem die Ausgaben die Einnahmen überflügelt. Wurden noch im Jahre 1928 etwa 10 Millionen Mark und im Jahre 1929 etwa 13 Millionen Mark für Unterstützungen ausgegeben, so waren es im ersten Halbjahr 1930 über 9 Millionen Mark. Der Baugewerksbund hat im Jahre 1928 55,73 Proz., im Jahre 1929 68,72 Proz. und im ersten Halbjahr 1930 154,31 Proz. seiner Einnahmen für Unterstützungs-zwecke ausgegeben. Von dem Umfang der durch den Baugewerksbund ausgegebenen Summen für Unterstützungen aller Art zeugt die Tatsache, daß der Bund seit der Stabilisierung der Währung rund 58,5 Millionen Mark dafür ausgegeben hat. Allein vom 1. Januar 1928 bis zum 30. Juni 1930 wurden an Erwerbslose über 27¼ Millionen Mark ausgezahlt. Einstimmig wurde dem Vorstand Entlastung erteilt, ebenso einstimmig ihm und der Redaktion des „Grundstein“ das Vertrauen ausgesprochen. An der Sitzung wurde wenig geändert. Nur die Invalidenunterstützung wurde aufgebessert, und zwar werden künftig gezahlt nach 800 Beiträgen monatlich 8 Mk., nach 1000 Beiträgen 10 Mk., nach 1250 Beiträgen 15 Mk. und nach 1500 20 Mk. — Der bisherige Bundesvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Desgleichen der Redakteur Artur Schmidt. Der Sitz des Bundesauschusses wurde nach Hamburg verlegt. Erwähnt sei noch, daß im Laufe der Tagung Entscheidungen angenommen wurden zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Jugendarbeit, zum Bauarbeiterschutz, zum Arbeitsrecht und zur politischen Lage. Alle Entscheidungen wurden einstimmig angenommen. Der Bundestag zeigte überhaupt eine seltene Geschlossenheit und Einmütigkeit.

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Die Entwicklung der Gewerkschaften in der Tschechoslowakei. Der Zentralgewerkschaftsrat der tschechoslowakischen Gewerkschaften hat zu seinem Kongress, der vom 21. bis 24. September in Prag tagte, einen umfangreichen Bericht herausgegeben, der einen Vergleich über die Entwicklung der freien Gewerkschaften in der tschechoslowakischen Republik ermöglicht. Mit Beginn des Jahres 1927 sind bekanntlich die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes der gemeinsamen Landeszentrale, dem „Odborové sdružení československé“, beigetreten. Dadurch erhöhte sich die Mitgliederzahl der freigewerkschaftlichen Landeszentrale von 347 564 im Jahre 1926 auf 541 637 im Jahre 1927. Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage konnten die freien Gewerkschaften ihren Mitgliederbestand bis Ende 1929 um 17 885 neue Mitglieder auf 559 522 erhöhen. Die freien Gewerkschaften umfassen derzeit ein volles Drittel aller gewerkschaftlich Organisierten und sind damit zur weitaus stärksten Gewerkschaftsgruppe geworden, hinter der die übrigen Gewerkschaftsrichtungen weit zurückbleiben.

Die Gewerkschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik ist noch immer recht vielgestaltig. Neben 13 Gewerkschaftszentralen mit 345 Verbänden werden noch 238 Verbände gezählt, welche keiner Gewerkschaftszentrale angehören. Das sind in Summa 583 Verbände mit insgesamt 1 735 979 Mitgliedern. Nach dem letzten Ausweis des Statistischen Staatsamtes haben die Tschechen 9 Gewerkschaftszentralen mit 283 Verbänden und außerdem noch 165 Verbände, welche keiner Zentrale angehören, mit 1 395 955 Mitgliedern, die Deutschen 4 Gewerkschaftszentralen mit 62 Verbänden, außerdem 73 Verbände, welche keiner Zentrale angehören, mit 338 024 Mitgliedern. Die tschechischen freien Gewerkschaften zählten Ende 1929 noch 45 Verbände mit 338 016 Mitgliedern, die Deutschen 22 Verbände mit 204 006 Mitgliedern.

Recht interessant ist eine Gegenüberstellung der Mitglieder der freien Gewerkschaften gegen die übrigen gewerkschaftlich Organisierten in tschechischen wie im deutschen Lager. Der Anteil der tschechischen freien Gewerkschaften an den tschechisch überhaupt Organisierten beträgt 25,6 Proz.; der Anteil der deutschen freien Gewerkschaften an den deutschen überhaupt Organisierten hingegen reichlich 60 Proz. Die Zahl der berufstätigen Arbeitnehmer dürfte ungefähr 4 Millionen betragen. Von denen wären demnach 45,5 Proz. gewerkschaftlich organisiert. Ueberraschenderweise ist das organisatorische Verhältnis der Berufstätigen fast in nationalen beiden Lagern gleich.

Im laufenden Jahre werden die freien Gewerkschaften trotz der Wirtschaftskrise wiederum einen Mitgliedererfolg verzeichnen können. Durch die jeder gewerkschaftlichen Erfahrung hochnisprechenden Putschtaktik hat die KPC. ihren eigenen Gewerkschaftsladen, den „Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband“, zum Konkurs getrieben. Die letzten Funktionäre dieses Verbandes hatten noch soviel Verantwortungsgefühl, vor dem Zusammenbruch zu retten, was zu retten war. Sie haben rechtzeitig im Interesse ihrer Mitglieder Anschluß bei der Gemeinsamen Landeszentrale gesucht und den Rest jener Mitglieder, die vor Jahren von den freien Gewerkschaften durch die Kommunistische Partei abgesprengt wurden, den freien Gewerkschaften wieder zurückgeführt. Welches Verbrechen diese Verfälscher der modernen Gewerkschaftsbewegung durch die Spaltung der Gewerkschaften begangen haben, wird am besten dadurch illustriert, daß hauptsächlich durch ihre Tätigkeit unsere Verbände gespalten und das Vertrauen der Mitglieder zu den Organisationen vernichtet wurde. Im Jahre 1920 zählten die freien Gewerkschaften insgesamt 1 225 772 Mitglieder und schon im Jahre 1923 war dieser Stand auf 541 338 gesunken. Angeblich soll damals der IAV. für sich 200 000 Mitglieder gerettet haben, damit wäre der Gewinn für sie recht minimal gewesen, weil ja der größte Teil der Abgesprengten entweder ins gegnerische Lager hinübergeschwenkt ist oder in den Indifferentismus zurückfiel. Bei der Wiedervereinigung des IAV. mit den freien Gewerkschaften im heurigen Jahre werden davon kaum noch 30 000 Mitglieder vorhanden gewesen sein, die nun wieder ihren ursprünglichen Organisationen zugeführt werden konnten. Damit haben die Kostgänger Moskaus neuerlich einen Beweis erbracht, daß sie es in geradezu glänzender Weise verstehen, Arbeiterorganisationen zugrunde zu richten. Dem neuen Gewerkschaftsladen, den die KPC. nun aufgemacht hat, wird kein anderes Schicksal beschieden sein.

Es ist sicherlich sehr erfreulich, daß die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes inzwischen ihren Mitgliederstand auf über 50 Proz. des Jahres 1920 erhöhen konnten, während unsere tschechischen Verbände 43 Proz. ihres Mitgliederstandes vom Jahre 1920 erreicht haben.

Internationale Rundschau

England. In Großbritannien wurden am 22. September 2,2 Millionen Arbeitslose gezählt. Das ist eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, wie sie noch niemals in England zu verzeichnen war. In diesem Jahr ist von Monat zu Monat eine Steigerung erfolgt. Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit ist eine Folge der Weltwirtschaftskrise. Da England weit mehr auf die Ausfuhr angewiesen ist als jedes andere Land, und drei Viertel derselben nach überseeischen Märkten geht, so ist diese Entwicklung durchaus erklärlich. Die alten Ausfuhrindustrien, wie die Textilindustrie, die Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, der Schiffbau, der Kohlenbergbau usw. haben in England eine besondere Bedeutung. Die erfolgte Industrialisierung der Welt mußte deshalb namentlich für England von besonders fühlbarer Auswirkung sein. In England gibt es Industriezweige, wo fast jeder zweite Arbeiter arbeitslos ist. Da diese Massenarbeitslosigkeit in England seit mehr als zehn Jahren anhält, kann man von einer tiefwirkenden Umwälzung der gesamten englischen Wirtschaft sprechen. Vorläufig sind keine Anzeichen auf eine Besserung vorhanden. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten, die die Arbeiterregierung in England zu überwinden hat.

RUNDSCHAU

Die versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten! Man muß so oft die Feststellung machen, daß das deutsche Volk zu leicht und zu schnell vergißt. Wie wäre es sonst möglich, daß bei der letzten Wahl ausgerechnet diejenige Partei den stärksten Stimmenzufluß gehabt hat, die einen neuen Krieg will? Ganz in Vergessenheit scheint es geraten zu sein, daß rund 2 Millionen deutsche Soldaten auf dem „Felde der Ehre“ geblieben sind. Und wieviel Derwundete und Versorgungsberechtigte? Im „Reichsarbeitsblatt“ gibt Oberregierungsrat Förster eine Uebersicht über die versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen in Deutschland. Danach ist die Zahl der versorgungsberechtigten Beschädigten von rund 721 000 im Oktober 1924 auf 840 000 im Mai 1930 gestiegen, also um rund 119 000. Tausende mußten wieder in die Versorgung aufgenommen werden, weil sie trotz eines schweren Leidens im Jahre 1923 abgefunden worden waren. Auch jetzt ist die Zahl derer, die auf Grund ihrer Verwundung einer Versorgung bedürfen, noch lange nicht erschöpft. Sind doch rund 4,2 Millionen deutsche Soldaten im Felde verwundet worden. Die schwierige finanzielle Lage des Reiches hat dazu geführt, die Ueenaufnahme in die Versorgung zu erschweren. Wenn die Deutschen über den hohen sozialen Etat des Reiches und der Gemeinden klagen, übersehen sie ganz, daß aus diesem Etat auch die Versorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen entnommen werden.

E. H.



Durch die schwierige Finanzlage des Reiches und der Länder wird auch der Ausbau des deutschen Binnenwasserstraßennetzes schwer gehemmt. Vor allem schreitet der Bau des Mittellandkanales, der die Verbindung zwischen den einzelnen Wasserstraßennetzen des Reiches herstellen soll, nicht in der vorgesehenen Zeit vorwärts. Im Vergleich zur Vorkriegszeit konnte der Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen in gleicher Weise gesteigert werden, wie der Güterverkehr der Eisenbahn, und dies trotz der Konkurrenz der Landstraße, auf der ja der Güterverkehr mit Lastautos immer mehr zunimmt.